

2879/J XXI.GP  
Eingelangt am:26.09.2001

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Asylverfahren von Flüchtlingen aus Afghanistan und BMI - Asylstatistik

Laut Statistik des Innenministeriums von September 2001 waren mit Stand 31.08.2001 von den 19.874 im Jahr 2001 gestellten Asylanträgen 9.662 von afghanischen StaatsbürgerInnen. Mit Stand 31.08.2001 waren von diesen 9.662 Anträgen 5.036, somit 52 % Auslandsanträge, was wichtige Tatsachen betreffend die Abwicklung des „Botschaftsverfahrens“ im österreichischen Asylrecht zutage fördern könnte. Die Statistik des Innenministeriums enthält zu diesem Punkt lediglich die Information, daß 2,6 % der AfghanInnen (257 von 9.662) Asyl erhielten, aber nicht, wieviele der Auslandsanträge positiv erledigt wurden.

Da die Asylstatistik des Innenministeriums in diesen und anderen Punkten nicht ausreichende Informationen liefert, stellen die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

### **ANFRAGE:**

1. Stimmt es, daß mit Anfang Juli 2001 ca. 5.000 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen bei der österreichischen Botschaft Teheran in Bearbeitung waren?
2. Wieviele dieser Anträge wurden negativ, wieviele positiv beschieden, wieviele für gegenstandslos erklärt? a) Wieviele von den positiv beschiedenen waren eigenständige Asylanträge, wieviele Asylerstreckungsanträge? b) Was waren die Gründe für Abweisung oder Gegenstandslos - Erklärung?
3. Wieviele Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2001 bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (aufgeschlüsselt nach Ländern und Monaten) eingebracht?
4. Wieviele dieser bei österreichischen Vertretungsbehörden eingebrachten Asylanträge wurden bisher positiv, wieviele negativ beschieden? a) Was waren die Gründe für Abweisung oder Gegenstandslos - Erklärung? b) Wieviele von den positiv beschiedenen waren eigenständige Asylanträge, wieviele Asylerstreckungsanträge (aufgeschlüsselt nach Ländern)?

5. Vertritt das Bundesasylamt bzw. Ihr Ministerium die Auffassung, daß der Iran ein sicherer Drittstaat sei und daher den bei der österreichischen Botschaft Asyl beantragenden Personen kein Asyl gewährt werden könne?
6. Vertritt das Bundesasylamt bzw. Ihr Ministerium die Auffassung, daß die Asylgewährung unwahrscheinlich bzw. unmöglich ist, wenn der Asylwerber im Heimatstaat den Asylantrag bei der österreichischen Botschaft einbringt, da in diesem Fall das Tatbestandselement „außerhalb des Heimatlandes" nicht erfüllt sei?
7. Wieviele der mit Stand 1.9.2001 in Bundesbetreuung befindlichen AsylwerberInnen waren afghanische Staatsangehörige?
8. Wurden im Jahr 2001 afghanische AsylwerberInnen oder abgelehnte afghanische AsylwerberInnen in Schubhaft genommen? Wenn ja, wie wollen Sie angesichts der Tatsache, daß eine Abschiebung nach Afghanistan nicht möglich und nach Meinung des UNHCR auch nicht zulässig ist, gegen diese Praxis vorgehen? Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie dann die In Schubhaftnahme dieser Personen?
9. Wie bereitet sich Ihr Ressort auf eine verstärkte Fluchtbewegung von afghanischen Flüchtlingen vor? Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um afghanischen Flüchtlingen eine menschenwürdige Aufnahme und Versorgung in Österreich zu garantieren?